

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 20. Mai 2021, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. Mai 2021
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER
 StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GR Stephan GRUBER
 GR Christoph HORACZEK
 GR Manfred KOVAC

GR Andreas EDER
 GR Ing. Martin HOFBAUER
 GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS
 GRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Mathias MAISSNER
 GR Thomas DAFERNER

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
 GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen vom 22. April 2021 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 13 lag in der Zeit vom 29. April 2021 bis 19. Mai 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 22. April 2021 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
 3. Nachdruck Folder „Lauf- und Nordic-Walking-Zentrum Wachau“.
 4. Ankauf Anhänger Wirtschaftshof – Vergabe.
 5. Aktualisierung Leitungskataster KG. Baumgarten – Vergabe.
 6. Errichtung Rigol für Regenwasserableitung Weinbergstraße – Vergabe.
 7. Elektroinstallationen für Sanitärcontainer Freizeitareal Badeteich.
 8. Ansuchen AMI Pro Marketing Grundpacht für Sportanlage.
 9. Ausschreibung Vergabeverfahren, Projektsteuerung, sowie Verfahrens- und Planungskosten Errichtung FF-Haus und weitere Beschlüsse.
 10. Flur- und Servitutsentschädigungen Wassertransportleitung Brunnen III zu IV.
 11. Maschinelle Ausrüstung Brunnen III – Vergabe.
 12. Bauarbeiten Brunnen III – Vergabe.
 13. Musikschule Wachau – weitere Vorgangsweise.
 14. Zeiterfassung Mitarbeiter.
- Nicht öffentlich:**
15. Personalangelegenheit: DI(FH) Ing. A. Karl.
 16. Personalangelegenheit: Nachbesetzung Wirtschaftshof.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 22. April 2021 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer erteilt GR Brustbauer das Wort. Er ersucht um Richtigstellung des nicht öffentlichen Protokolls im Punkt 13. Richtigerweise müsste der zweite Satz im Beschluss lauten: Nach Absolvierung einer Facharbeiterprüfung soll neuerlich über eine Gehaltsumstufung entschieden werden.

Antrag des GR

Brustbauer: Der Gemeinderat wird ersucht, den 2. Satz im Beschluss zum Punkt 13 im nicht öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls Nr. 13 vom 22. April 2021 wie folgt zu ändern: Nach Absolvierung einer Facharbeiterprüfung soll neuerlich über eine Gehaltsumstufung entschieden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Danach stellt Bgm. Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 13 der Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2021 keine weiteren Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher nach der Änderung als genehmigt.

Zu Punkt 3: Nachdruck Folder „Lauf- und Nordic-Walking-Zentrum Wachau“.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Hutter. Dieser berichtet, dass der Folder „Lauf- und Nordic-Walking-Zentrum Wachau“ sich großer Beliebtheit erfreut und stark nachgefragt wird. Deshalb ist ein Nachdruck dieser Karte vorgesehen. Das Angebot der Firma Gemdat OÖ beläuft sich auf netto € 1.065,00 (brutto € 1.278,00) für 4000 Stück. Die Gemeinden Bergern und Furth werden je € 250,00 beisteuern und erhalten dafür etliche Exemplare des Folders. Die Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2021 vorzusehen. Die NÖ Versicherung würde sich mit einem Sponsoring in Höhe von € 250,00 beteiligen. Es folgt eine Anfrage von GR Brustbauer, diese wird von StR Hutter beantwortet. Außerdem meldet sich GR Gruber zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Genehmigung zum Nachdruck von 4.000 Stück des Folders „Lauf- und Nordic-Walking-Zentrum Wachau“ bei der Gemdat OÖ zum Preis von netto € 1.065,00 (brutto € 1.278,00). Die Bedeckung soll im Nachtragsvoranschlag 2021 unter „771 – Förderung Fremdenverkehr“ erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Brustbauer).

Zu Punkt 4: Ankauf Anhänger Wirtschaftshof – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. Svejda. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass im Wirtschaftshof zwei Anhänger schwere Mängel aufweisen und daher reparaturbedürftig sind. Eine Reparatur der beiden Anhänger würde jedoch eine Neuanschaffung kostenmäßig übersteigen. Daher wurden Angebote für einen neuen Traktoranhänger eingeholt. Das Angebot der Fa. Rössl aus Bergern für den kleineren der beiden von der Firma angebotenen Modelle wäre laut Wirtschaftshof aus wirtschaftlichen und praktischen Überlegungen die bessere Variante. Das Angebot beläuft sich auf netto € 5.083,33 (brutto € 6.100,00), die Kosten sollen im Nachtrag 2021 unter „820 – Wirtschaftshof, Fahrzeuge“ abgebildet werden. Die zwei vorhandenen schweren Anhänger sollen zum Altstoffpreis abgegeben werden. In der nachfolgenden Diskussion melden sich GR Gruber, Vizebgm. Svejda, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, das Angebot Nr. 615 der Firma Rössl aus Bergern zur Lieferung eines schweren Traktoranhängers für den Wirtschaftshof zum Preis von netto € 5.083,33 (brutto € 6.100,00) anzunehmen. Die Bedeckung des Aufwandes soll im Nachtragsvoranschlag 2021 unter „820 – Wirtschaftshof, Fahrzeuge“ erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Aktualisierung Leitungskataster KG. Baumgarten – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner, er informiert den Gemeinderat über das Angebot der Fa. Henninger & Partner zur Aktualisierung des vorhandenen Leitungskatasters in der KG. Baumgarten. Dieses ist nach der Neuerrichtung der Kanal- und Wasserleitungen in Baumgarten (WVA BA04 und ABA BA18) erforderlich und wurde auch im Zuge der Wasserrechtsverhandlung zum Brunnen III als notwendig erachtet. Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich laut Angebot auf netto € 10.386,00 (€ 12.463,20 brutto) und sollen im Nachtrags-VA je zu 50% bei der WVA und ABA veranschlagt, bzw. diese aufgestockt werden. Zu diesem Punkt folgen Wortmeldungen von GR Gruber, Bgm. Brustbauer und StR Schöllner.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern stimmt der Aktualisierung des Leitungskatasters in der KG. Baumgarten zu. Das Angebot der Firma Henninger & Partner zum Preis von netto € 10.386,00 (€ 12.463,20 brutto) wird angenommen. Die Bedeckung wäre je zur Hälfte bei den Budgets für „850 Wasserversorgung“ und „851 Abwasserbeseitigung“ im Nachtragsvoranschlag 2021 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz).

Zu Punkt 6: Errichtung Rigol für Regenwasserableitung Weinbergstraße – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt nochmals das Wort an StR Schöllner. Er erinnert an die schweren Unwetter im August 2020, wo ausgehend von der Weinbergstraße Oberflächenwässer mehrere Hausgärten und Wohnhäuser in der nahe gelegenen Bertha-von-Suttner-Straße überflutet haben. Daher wurde die Errichtung eines zusätzlichen Rigols zwischen dem bestehenden Rückhaltebecken und der Ortsgrenze an der Weinbergstraße zur Ableitung anfallender Oberflächenwässer geplant. Laut Vergabevorschlag des Ziviltechnikers Henninger & Partner soll die Firma Porr OÖ aus Linz die Arbeiten zur Errichtung des Rigols und den Kanalanschluss zum Preis von netto € 25.961,24 (brutto € 31.153,49) durchführen. Die Baukosten sind nicht zur Gänze im Budget 2021 vorgesehen, daher wären diese im NTVA 2021 unter „850 – ABA Baukosten“ aufzustocken. An einer informellen Besprechung beteiligen sich GR Gruber, Bgm. Brustbauer, GR Eder und StR Schöllner.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Errichtung eines Rigols auf der Weinbergstraße, nach dem Ortsende beim Rückhaltebecken, zur Ableitung von Oberflächenwässern. Der Auftrag zur Errichtung soll an die Firma Porr OÖ aus Linz zum Preis von netto € 25.961,24 (brutto € 31.153,49) ergehen. Die vollständige Bedeckung der Ausgaben wäre im NTVA 2021 unter „850 – ABA Baukosten“ vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Elektroinstallationen für Sanitärcontainer Freizeitareal Badeteich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die geplanten neuen Sanitärcontainer am Freizeitareal Badeteich nunmehr die erforderlichen Arbeiten für die Stromanschlüsse zu vergeben sind. Die Firma Elektro Berger aus Mautern hat ein korrigiertes Angebot abgegeben, in dem ursprünglich auch Anschlussstellen für Steckdosensäulen vorgesehen waren. Das aktuelle Anbot beläuft sich auf netto € 8.600,15 (€ 10.320,18 brutto). Die Arbeiten sollen nach der Lieferung der Container im Juni 2021

abgeschlossen werden. Die Baukosten sind nicht zur Gänze im Budget 2021 vorgesehen, daher wären diese im NTV 2021 unter „815 – Freizeitanlagen, Gebäude und Bauten“ zu erhöhen. Es folgt eine Debatte, an der sich GR Brustbauer, GR Gruber, StR Hutter, Bgm. Brustbauer, sowie StADir. Gattinger (als Auskunftsperson) beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Arbeiten zum Stromanschluss der neuen Sanitärcontainer beim Freizeitareal Badeteich an die Firma Elektro Berger aus Mautern zum Preis von netto € 8.600,15 (€ 10.320,18 brutto) zu vergeben. Die gänzliche Bedeckung der Ausgaben soll im Nachtrag zum Budget unter „815 – Freizeitanlagen, Gebäude und Bauten“ vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Brustbauer).

Zu Punkt 8: Ansuchen AMI Pro Marketing Grundpacht für Sportanlage.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. Svejda. Dieser teilt mit, dass die Firma AMI Pro Marketing aus St. Pölten ein Angebot zur Pacht des südlichen Teiles des Grundstückes Nr. 539/1 der KG. Mautern gestellt hat. Auf diesem Grundstücksteil zwischen Parkplatz für den Sportplatz und dem Fußballplatz befindet sich derzeit eine Spielwiese und eine Asphaltfläche, mit einer Fläche von ca. 2.530m². Die Firma möchte auf diesem Areal eine sogenannte „Padel-Tennis“ Sportanlage errichten und dauerhaft betreiben. Dafür wird eine jährliche Pacht von € 2.000,00 angeboten, ein Pachtvertrag für einen Zeitraum von 15 Jahren wird angestrebt. Die Errichtungskosten der Sportanlage würde die Firma übernehmen. Die Stadtgemeinde Mautern wird außerdem ersucht, einen direkten Zugang zum Freizeitareal Badeteich herzustellen. Der zuständige Ausschuss hat sich mit dem Thema befasst. Der Vizebürgermeister berichtet über eine Präsentation der Firma AMI Pro Marketing. Der Ausschuss befürwortet dieses Pachtansuchen nicht, auch der Stadtrat hat sich der ablehnenden Haltung angeschlossen. An der nachfolgenden Besprechung beteiligte sich GR Gruber, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Ablehnung des Pachtansuchens der Firma AMI Pro Marketing aus St. Pölten. Die Errichtung und der Betrieb einer „Padel-Tennis“-Anlage auf dem Grundstück Nr. 539/1 der KG. Mautern wird abgelehnt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Ausschreibung Vergabeverfahren, Projektsteuerung, sowie Verfahrens- und Planungskosten Errichtung FF-Haus und weitere Beschlüsse.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass für die Errichtung des künftigen Feuerwehrhauses und weiterer Gebäude nun die Ausschreibung der Projektsteuerung, der Planungsarbeiten und die Festlegung des Vergabeverfahrens erfolgen soll. Entgegen der Informationen, die dem Stadtrat vorgelegt sind, soll kein zweistufiges Generalplaner-Verfahren erfolgen, sondern ein Planerverfahren, dass alle vier geplanten Bauetappen (vier Bauteile) inkludiert, als offenes Verfahren (Verhandlungsverfahren) mit einer Jury erfolgen soll. Die vier Bauetappen gliedern sich in I. Feuerwehrhaus, II. Musikheim und Vereine, III. Polizeiinspektion und IV. Bauhof und Verschönerungsverein. Dieser Punkt wird informell von Vizebgm. Svejda vorgestellt. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird von StR DI Mayer beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge sich für die Ausschreibung des Projektes als sogenanntes Planerverfahren aussprechen, das als offenes Verfahren (Verhandlungsverfahren) durchgeführt wird. In diesem Verfahren sollen alle vier Bauabschnitte beinhaltet sein, wobei der Abschnitt IV. vorerst optional bleibt. Die vier Bauetappen gliedern sich in I. Feuerwehrhaus, II. Musikheim und Vereine, III. Polizeiinspektion und IV. Bauhof und Verschönerungsverein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Gruber).

Vizebgm. Svjeda wird wieder das Wort erteilt: Außerdem ist ein Katalog zu erstellen, in dem die Erfordernisse gelistet werden, die zur Teilnahme an der Ausschreibung berechtigen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auch eine rechtliche, sowie eine technisch-fachliche Beratung (Verfahrensbegleitung) in Anspruch zu nehmen, da im Hinblick auf die verfahrensrechtlichen Belange die korrekte Abwicklung maßgeblich ist. Dazu liegt ein Angebot des Rechtsanwaltsbüros Dr. Wiese aus Pöchlarn vor, es beläuft sich auf € 43.000,00 netto (brutto € 51.600,00). Zu diesem Teilabschnitt melden sich GR Gruber, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Vergabe der technisch-fachlichen Beratung (Verfahrensbegleitung) der Ausschreibung und Projektsteuerung an das Rechtsanwaltsbüro Dr. Wiese aus Pöchlarn zum Preis von € 43.000,00 netto (brutto € 51.600,00) ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Danach gibt der Vizebürgermeister bekannt, dass noch eine geophysikalische Prospektion für archäologische Erkundung vorgesehen ist, hier liegt ein Angebot der Firma Ardig GmbH aus St. Pölten vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 4.860,00 netto (€ 5.832,00 brutto).

Nach dieser Untersuchung sollte eine neuerliche Erkundung durch die Fa. Schollenberger hinsichtlich Kampfmittel erfolgen, allerdings müsste dafür die obere Bodenschicht abgetragen werden, um die bisher vorhandenen Ergebnisse besser deuten zu können. Die Durchführung der neuerlich Kampfmittelerkundung soll im Sommer bei trockenen Bodenverhältnissen durchgeführt werden, da dadurch eine genauere Analyse möglich ist. Die anfallenden Kosten sind im Budget 2021 unter „163 Feuerwehr – Entgelte sonstige Leistungen“ bedeckt. Hier keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister teilt außerdem mit, dass für das angestrebte Planerverfahren soll eine Jury installiert werden soll, die entsprechende Beschlussfassung hat im Juni zu erfolgen. Ein Leistungskatalog muss ebenfalls im Juni durch den Gemeinderat beschlossen werden, ebenso die Finanzierung des Projektes.

Antrag des Bürgermeisters: Die archäologische Untersuchung des künftigen Bauplatzes soll durch die Firma Ardig GmbH aus St. Pölten zum Preis von € 4.860,00 netto (€ 5.832,00 brutto) durchgeführt werden. Danach ist eine neuerliche Untersuchung des Bodens nach vorhandenen Kampfmitteln im Sommer geplant.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Brustbauer verlässt die Sitzung, den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Svejda.

Zu Punkt 10: Flur- und Servitutsentschädigungen Wassertransportleitung Brunnen III zu IV.

Vizebgm. Svejda übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte Zahlung einer Flur- und Servitutsentschädigung an Herrn Bgm. Brustbauer und Frau Eppensteiner. Diese sind Eigentümer der Grundstücke, über die die zu errichtende Wassertransportleitung vom Brunnen III zum Brunnen IV laufen soll. Die Entschädigungen entsprechen den geltenden Richtsätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Beide Grundeigentümer haben sich bereit erklärt, die Bauarbeiten auf ihren Grundstücken zu dulden und den Bestand der Wasserleitung im Grundbuch sicherstellen zu lassen. Die Entschädigungssätze wurden vom Büro Henninger & Partner berechnet und belaufen sich auf € 7.808,63 für Bgm. Brustbauer und auf € 3.421,39 für Frau Eppensteiner aus Krems. In der für Herrn Brustbauer genannten Summe ist allerdings auch ein Entschädigungsanteil für dessen Nachbarn enthalten, da auch dieses Grundstück im Zuge der Bauarbeiten befahren werden muss. Das genaue Ausmaß dieses Anteils an der Entschädigung steht noch nicht exakt fest. Diese soll zwischen Herrn Brustbauer und Frau Barth aliquot je nach der tatsächlichen Beanspruchung durch die Bauarbeiten aufgeteilt werden. Zu dieser Thematik erfolgt eine ausführliche Besprechung, an der sich GR Gruber, StR DI Mayer, GR Eder und StR Schöllner beteiligen, als Auskunftsperson kommt StADir. Gattinger zu Wort.

Antrag des StR Schöllner: Dem Gemeinderat wird folgende Empfehlung gegeben: Die Stadtgemeinde Mautern bietet den beiden Eigentümern, über deren Grundstücke die geplante Wassertransportleitung vom Brunnen III zum Brunnen IV läuft, sowohl eine Flurentscheidung für den Bau der Leitung, als auch eine Servitutsentscheidung für die grundbücherliche Sicherstellung der Wasserleitung auf dem jeweiligen Grundstück an. H. Brustbauer aus Mauternbach soll insgesamt € 7.808,63; Frau V. Eppensteiner aus Krems soll insgesamt € 3.421,39 an Entschädigungszahlungen erhalten. Die Flurentscheidung Brustbauer wird nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Grundstückes Barth zwischen diesen beiden Eigentümern aufgeteilt. Die Aufwände sind im Budgetnachtrag 2021 unter „850 WVA Brunnen III – Servitutsentscheidung“ zu veranschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Gruber).

Danach gibt StR Schöllner er bekannt, dass auch für die bestehende Transportleitung vom Brunnen IV zum Hochbehälter, die vor einigen Jahren erneuert wurde, ebenfalls Servitutsentscheidungen für jene Grundbesitzer geplant sind, auf deren Grundstücken die Wasserleitung verlegt wurde. Nach der Beschlussfassung der Entschädigungen soll auch der Bestand dieser Leitung grundbücherlich sichergestellt werden. Die Ausgaben für diesen Leitungsabschnitt belaufen sich auf rund € 13.000,00; stehen aber noch nicht exakt fest. Die Bedeckung dieser Ausgaben soll aus dem Budgetnachtrag 2021 im Posten „850 WVA Brunnen III – Servitutsentscheidung“ erfolgen. Die Vermessungsunterlagen der Leitung Brunnen IV – Hochbehälter sollen noch eingefordert werden, um die exakte Lage der Leitung feststellen zu können. Wortmeldungen hierzu von GR Brustbauer, StR DI Mayer, StR Schöllner, GR Gruber, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgende Empfehlung gegeben: Die grundbücherliche Sicherstellung bei den einzelnen privaten Grundstücken, über welche die Transportleitung vom Brunnen IV zum Hochbehälter läuft, wird ebenfalls befürwortet. Dafür sollen die betroffenen Grundeigentümer eine Servitutsentscheidung erhalten. Die projektierten Gesamtkosten in Höhe von ca. € 13.000,00 mögen ebenfalls frei gegeben werden. Die Aufwände sind im Budgetnachtrag 2021 unter „850 WVA Brunnen III – Servitutsentscheidung“ zu veranschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Gruber).

Bgm. Brustbauer nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 11: Maschinelle Ausrüstung Brunnen III – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an StR Schöllner. Er berichtet über die bereits durchgeführte Ausschreibung für die beim Projekt Brunnen III der WVA Mautern erforderliche maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der neuen Anlage. Es haben jeweils drei Firmen angeboten. Die Ausschreibung erbrachte folgende Best- und Billigstbieter: Maschinelle Ausrüstung: Firma Meisl GmbH aus Grein mit € 75.788,15 netto (€ 90.945,78 brutto). Elektrotechnische Ausrüstung: Firma Schubert GesmbH aus Ober-Grafendorf mit € 85.673,00 netto (brutto € 102.807,60). Der zuständige Ausschuss hat vorgeschlagen, die genannten Firmen mit den Aufträgen zu betrauen, der Stadtrat hat sich dem Vorschlag angeschlossen. Keine Wortmeldungen dazu.

Antrag des Stadtrates: Für die maschinelle Ausrüstung zur Adaptierung und Anbindung des Brunnen III an die WVA Mautern wird die Firma Meisl GmbH aus Grein mit € 75.788,15 netto (€ 90.945,78 brutto) beauftragt. Für die elektrotechnische Ausrüstung zur Adaptierung und Anbindung des Brunnen III an die WVA Mautern wird die Firma Schubert GesmbH aus

Ober-Grafendorf mit € 85.673,00 netto (brutto € 102.807,60) beauftragt. Die Bedeckung der Aufwände erfolgt im Budget unter „850 – WVA, Baukosten Brunnen III“, bzw. ist im Nachtragsvoranschlag der Budgetposten entsprechend anzupassen.

Beschluss: Die jeweiligen Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Bauarbeiten Brunnen III – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt nochmals das Wort an StR Schöllner. Analog zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt sind beim Projekt Brunnen III der WVA Mautern die erforderlichen Bauarbeiten und anschließenden Dichtheitsprüfungen der neuen Anlage vom Büro Henninger & Partner im Auftrag der Gemeinde ausgeschrieben worden. Bei den Bauarbeiten wurden fünf Firmen zur Anbotslegung eingeladen, vier Firmen haben abgegeben. Die Ausschreibung erbrachte als Best- und Billigstbieter die Firma Porr OÖ zum Preis von netto € 224.258,55 (brutto € 269.110,26). Danach ist eine Dichtheitsprüfung vorgesehen, die Ausschreibung erbrachte von drei Firmen als Best- und Billigstbieter die Firma Nutz Prüftechnik GmbH aus St. Margarethen/Sierning mit € 600,00 netto (€ 720,00 brutto). Auch hier hat der Ausschuss die genannten Firmen zur Auftragserteilung empfohlen, der Stadtrat hat sich die Empfehlung bestätigt. Hier folgen keine Wortmeldungen, bzw. Anfragen.

Antrag des Stadtrates: Für die Bauarbeiten zur Adaptierung und Anbindung des Brunnen III an die WVA Mautern wird die Firma Porr OÖ zum Preis von netto 224.258,55 (brutto € 269.110,26) beauftragt. Für die anschließende Dichtheitsprüfung wird die Firma Nutz Prüftechnik GmbH aus St. Margarethen/Sierning mit € 600,00 netto (€ 720,00 brutto) beauftragt. Die Bedeckung der Aufwände erfolgt im Budget unter „850 – WVA, Baukosten Brunnen III“, bzw. ist im Nachtragsvoranschlag dieser Posten entsprechend anzupassen.

Beschluss: Die jeweiligen Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Musikschule Wachau – weitere Vorgangsweise.

Der Bürgermeister erinnert an die vorangegangenen Sitzungen, worin über die Thematik der ausstehenden Zahlungen und die grundsätzliche Haltung der Stadtgemeinde Mautern zur Finanzierung der Musikschule Wachau ausführlich gesprochen wurde. Nunmehr soll ein Beschluss über die weitere Beteiligung an der Musikschule Wachau gefasst werden. Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit Vertretern der Trachtenkapelle. Außerdem wurde noch ein weiteres informelles Gespräch mit Frau Rupf von der Musikschule Wachau geführt. Über den Bedarf zur Ausbildung für Instrumente der Blasmusik besteht Einigkeit aller Fraktionen. In der Zwischenzeit wurde eine neuerliche, endgültige Abrechnung der Rückstände der Stadtgemeinde Mautern am 18. Mai 2021 von der Musikschule Wachau vorgelegt. Diese belaufen sich auf insgesamt € 21.676,96 für die Jahre 2019 und 2020. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2021 wurde jedoch nur ein Betrag von € 16.976,98 zur Nachzahlung frei gegeben. Danach übergibt er das Wort an StRⁱⁿ Achleitner, diese berichtet folgenden Sachverhalt:

Nunmehr steht für den jährlichen Mitgliedsbeitrag folgender Vorschlag im Raum: Der Anteil der Eltern an den angefallenen Unterrichtsstunden soll ab sofort generell 1/3 des jeweils anfallenden Betrages ausmachen. Dieser Anteil ist in den entsprechenden Richtlinien des Landes NÖ auch so vorgesehen. Im Zuge dessen verliert sie die bisherigen Preisanteile der Eltern, sowie die neu geplanten Anteile, die dem Drittelanteil der tatsächlichen Stundenkosten ausmachen. Die Einhebung des Elternbeitrages erfolgt über die Musikschule. Es folgt eine ausführliche Besprechung, an der sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, StRⁱⁿ Achleitner, StR Schöllner, GR Gruber, StR DI Mayer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson beteiligen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss ersucht: Die Elternbeiträge der jeweils anfallenden Unterrichtsstunden müssen von der Musikschule entsprechend angehoben und mit 1/3 des

jeweiligen Stundensatzes direkt von den Eltern, eingehoben werden, dies betrifft auch eventuell erforderliche Nachzahlungen. Die Nachtragszahlung aus den Jahren 2019 und 2020 wird entgegen dem Beschluss vom 22. April 2021, Punkt 7 vorerst nicht freigegeben, weitere Informationen dazu sind einzuholen, bevor eine Zahlung angewiesen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür,

2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Koppel, GR Ing. Hofbauer).

Zu Punkt 14: Zeiterfassung Mitarbeiter.

Der Bürgermeister übergibt an StR DI Mayer. Er verweist auf die in einem Bericht des Prüfungsausschusses angeregte Installierung eines Zeiterfassungssystems für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mautern. Außerdem soll die derzeit eher umständliche Leistungserfassung der Mitarbeiter im Wirtschaftshof auf ein effizientes elektronisches System umgestellt werden. Dazu wurden von der Firma Gemdat NÖ zwei Angebote eingeholt. Auf die Einholung weiterer Offerte wurde verzichtet, da die gesamte Software im Rathaus über die Firma Gemdat NÖ läuft. Die Leistungserfassung Wirtschaftshof beläuft sich auf € 1.170,00 netto (€ 1.404,00 brutto), die Zeiterfassung für die Mitarbeiter im Wirtschaftshof, Rathaus, Kindergarten und Volksschule/Hort beläuft sich auf max. € 10.032,00 netto (€ 12.038,40 brutto) inklusive Einschulung (je nach Aufwand). Nicht enthalten sind Kosten für die Herstellung der Leitungen zu den Terminals, diese müssen von einem Elektriker verlegt werden. Dafür werden Kosten in Höhe von max. € 2.000,00 brutto veranschlagt. Die Bedeckung soll auf die Budgetansätze der jeweiligen Gebäude „240 Kindergarten“, „250/211 Volksschule/Hort“, „820 Wirtschaftshof“ und „010 Rathaus“ – Software aufgeteilt und im NTVA 2021 berücksichtigt werden. Hier erfolgen Wortmeldungen von GR Brustbauer, StR DI Mayer und GR Gruber. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zur Auftragserteilung an die Firma Gemdat NÖ für ein Leistungserfassungssystem Wirtschaftshof zum Preis von € 1.170,00 netto (€ 1.404,00 brutto) ersucht. Außerdem soll ein Zeiterfassungssystem für alle Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mautern bei der Gemdat NÖ angeschafft werden. Die Kosten in Höhe von max. € 12.000,00 netto (€ 14.400,00) brutto für die Anschaffung, Installation und Einschulung der Mitarbeiter sollen in den Budgetansätzen der jeweiligen Gebäude „240 Kindergarten“, „250/211 Volksschule/Hort“, „820 Wirtschaftshof“ und „010 Rathaus“ – Software aufgeteilt und im NTVA 2021 berücksichtigt werden. Dieser Beschluss inkludiert auch die monatlichen Folgekosten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:


Einstimmig.

Zu Punkt 15 bis Punkt 16: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24. 06. 2021 genehmigt.

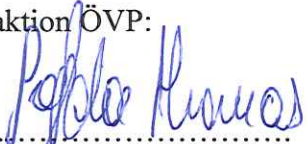
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

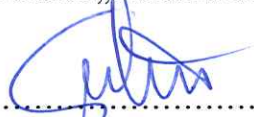
Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

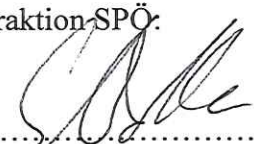
Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. T. Svejda)


Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Fraktion SPÖ:


.....
(StR K. Schöller)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)